

Stellungnahme zu einem Fall von Elternmord*

Inhalt

1. DER FALL 1
2. GEFÜHLSMÄBIGE REAKTION 1
3. LOGISCH-ANTHROPOLOGISCHE VORÜBERLEGUNG 2
4. DILEMMATA DER VERARBEITUNG 5
5. SUCHE NACH HILFREICHEN EINSICHTEN 6
6. UND NUN? 9

1. DER FALL,

wie er mir im Jahr 1989 aus Japan mit der Bitte um Stellungnahme berichtet worden ist: „Bei uns in Japan ist ein grausames Verbrechen begangen worden, dass ein Mittelschüler aus guter geborgener Familie seine Eltern und seine Großmutter, die ihn sehr geliebt haben, gemordet und ihnen ein wenig Geld gestohlen hat – einfach weil sie sich nicht nach seinem Wunsch gerichtet haben.“

Dies ist mit wenigen Worten der Tatbestand, bei dessen Bericht ganz auf das Schockierende und Unerklärliche abgehoben worden ist. Die Frage, ob diese Mitteilung selber nicht bereits eine partielle Darstellung ist, muss ich offen lassen. Mir fehlt alle weitere Kenntnis, um rekonstruieren zu können was hier vor sich gegangen ist, und auch die Möglichkeit zur genaueren Nachforschung habe ich nicht. Aus dem Mangel an Einblick möchte ich jedoch den Vorteil ziehen, dass das Fehlen aller Grundlagen für die üblichen Erklärungsweisen mir die Gelegenheit zu unkonventionellen Gedankengängen gibt – mit der Einschränkung, dass alle im Folgenden gemachten Überlegungen unentscheidbar bleiben und auch nicht dazu gedacht sind, das Unbegreifliche des Falles wegzudeckeln.

2. GEFÜHLSMÄBIGE REAKTION

Für die zu erwartende gefühlsmäßige Reaktion ist das Nichtverstehenkönnen eines solchen Vorkommnisses bestimmend. Das grausame Verhalten des Jungen „aus guter geborgener Familie“ erscheint ‚unmöglich‘, es sprengt den Rahmen der Erwartbarkeit und stößt ab. Weder passt es in Nor- [67/68] men der sozialen Umwelt, noch entspricht es der, wie es heißt, dem Jungen entgegengebrachten Liebe. Der Vorfall passt nicht in das Bild einer guten Familie, er lässt sich hier nicht einmal denken und kann nur als völlig unerklärlicher Zwischenfall behandelt werden.

* Die von mir erbetene Stellungnahme zu einem Fall von Elternmord ist in japanischer Übersetzung erschienen in: Unkenntnis der Eltern, Unkenntnis der Kinder. Hiroike-Schule Kashiwa-shi, Chiba-ken / Japan 1990, S. 138-157. Sie wurde für diesen Beitrag gründlich überarbeitet und gekürzt. Die Seitenwechsel sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

3. LOGISCH-ANTHROPOLOGISCHE VORÜBERLEGUNG

Will man die Möglichkeit einer Beziehung zwischen den guten Verhältnissen und dem grausamen Verbrechen nicht überhaupt in Abrede stellen, so ist die aufbrechende Diskrepanz das eigentlich zu erklärende Phänomen. Man darf es sich damit nicht zu leicht machen, indem man in der Familie ein verborgenes Übel vermutet, das in der jugendlichen Mordtat seinen symptomatischen Ausdruck gefunden hat. Ebenso unangebracht wäre es, die Schuldlast von vornherein dem Jungen anzulasten und ihn für seine Untat verantwortlich zu machen. Obwohl man geneigt ist, auf der einen und/oder anderen Seite eine Schuld zu suchen, kann es bei der Analyse des Falles nicht in erster Linie darum gehen, wer bzw. was hier zu belasten ist und welche Seite sich entlasten kann. Das Verhältnis von Täter und Opfer ist grundsätzlich nicht einseitig auflösbar und lässt auch bezüglich der Schuldfrage keine eindeutige Zurechnung zu.¹

Wenn man also nicht einfach unterstellt, dass die familiären Verhältnisse entgegen ihrem guten Ruf schlecht waren, und auch nicht davon ausgehen kann, dass der Junge ein ‚Unmensch‘ ist, muss die aufbrechende Diskrepanz als solche zum Thema gemacht werden, gleich ob man für sie eine Erklärung findet oder nicht. Natürlich ist sie durch die Tat des Jungen aufgebrochen, doch selbst wenn dieser ein ‚Unmensch‘ wäre, muss er sich noch zu den Menschen zählen lassen und bringt er mit ihr eine Möglichkeit des Menschseins zum Ausdruck.

Die eigentliche Frage läuft also darauf hinaus, ob das Aufbrechen einer solchen Diskrepanz verstehbar werden kann, auch wenn es innerhalb der gegebenen Denkrahmen keine Erklärung mehr findet. Was menschenmöglich ist, geht aber nicht nur über die Denkrahmen hinaus, es betrifft auch diese selbst am meisten. Menschenmöglich und an der Tagesordnung ist zum Beispiel die rationale Selbstrechtfertigung unter Übergehung des Mitgefühls; ein Autoritätsgehorsam, der zum Unmenschlichsten fähig ist; ein unbewusst-zerstörerisches Tun und das Abschieben jeder Verantwortung dafür usw. Was darin zum Ausdruck kommt ist die Befangenheit in sich, die noch allemal gewissenlos gewesen ist. [68/69]

Logisch kann man daraus folgern: Dass ‚so etwas‘ vorkommen kann, lässt auch in Verbindung mit der Analyse vieler Fälle keine verallgemeinerbaren Aussagen und noch weniger eine Prognose zu. Auch wenn es derartige Vorkommnisse gibt, sind sie nicht antizipierbar und werden auch hinterher nicht wirklich einsehbar. Wie immer erklärbar gemacht und erklärt, bleibt die Mordtat ein plötzlicher Einbruch in die heile Welt und löst Entsetzen aus.

Als anthropologische Gegebenheit formal gefasst, handelt es sich um ein Verhältnis des Nebeneinanderbestehens und schicksalhaften Verkoppeltseins heterogener Aspekte, die ineinander umschlagen, aber nicht ineinander aufgehen können. Es ist hier et-

¹ Vgl. Dazu meinen Aufsatz über „Gewalt, Normen und Gegengewalt. Überlegungen zur Lösung des Gewaltproblems“; erschienen in: Rundbrief der Lehrgilde – freier pädagogischer Arbeitskreis e. V., 41. Jahrgang April 1993, Heft 1/2, S. 70-107. Es handelt sich um die Ausarbeitung eines Vortrags, den ich auf der Sommertagung der Lehrgilde auf Schloß Schwanberg vom 3. – 9. August 1992 gehalten habe.

was verkoppelt, was sich nicht zusammendenken lässt und gleichwohl zusammenbesteht. Jeder Versuch, eine solche in ihrem Widerspruch paradox erscheinende Verhältnisbestimmung mittels säuberlich trennender Kontexte doch wieder nach der einen oder anderen Seite hin aufzulösen, produziert Missverständnisse des hier waltenden Zusammenhanges und bedeutet einen Schritt in die falsche Richtung.

Ich möchte dies am Wortpaar „Freund – Feind“ ganz schematisch zu zeigen versuchen. Die Tat des Jungen ließe sich noch am ehesten im Kontext der „Feindschaft“ verstehen und könnte, wenn es sich bei seinen Opfern in der Tat um Feinde gehandelt hätte, auch sozial akzeptabel erscheinen, ja unter Umständen rühmenswert sein. Ganz anders aber sind die Kontexte „Freundschaft“ und „Familie“ normiert. Was dem Feind gegenüber möglich und unter Kriegsumständen sogar gefordert ist, wird hier strikt ausgeschlossen. Es entspricht nicht den Erwartungen und passt nicht in die hier gewünschte, durch Liebe und Solidarität bestimmte Gefühlslage hinein.

Und doch weiß jeder, dass das emotionale Klima der Familie und die seelische Befindlichkeit des Einzelnen dem Bild einer heilen Welt kaum je entspricht. Auch wenn man sich nicht gerade umbringt, kann man das seelische Klima als hart und das gewöhnliche Familiendrama als mörderisch empfinden. Für die grausamen Aspekte gibt es nicht nur in der alten Großfamilie, sondern auch noch in der modernen Kleinfamilie Beispiele genug.

Fazit: Die Trennbarkeit der semantisch-normativen Kontexte „Freund“ und „Feind“ gilt offenbar nur für das Werturteil und seine Logik, während in der Praxis sich die Grenzen verwischen und Freund und Feind nahe beieinander liegen, ja unversehens ineinander übergehen können. Deutlich wird dies in Fällen, wo die Einstellungen, Wertungen und emotionalen Klimata sich wandeln und – sei es schleichend oder abrupt – eine andere, zunächst verdeckte Seite der Sache auftaucht. Unglücklich verlaufende Liebesbeziehungen oder Ehescheidungen geben hinreichendes Anschauungsmaterial für derartige Prozesse des Umschlages von Liebe in Hass und – seltener – auch der Rückverwandlung von Hass in Liebe.

In eine ganz andere Richtung weist Jesus, wenn er davon redet, dass „des Menschen Feinde seine Hausgenossen sind“ (Mt. 10,35) und die Kinder entgegen aller Pietät dazu kommen, ihre Eltern zu hassen (vgl. Lk. [69/70] 12,53²). Hier handelt es sich nicht um den Umschlag der Gefühle, wie jeder ihn kennt, sondern um die Notwendigkeit der Ablösung aus den Bindungen und Erblasten der Vergangenheit, soll menschliches Leben auf eine höhere Stufe von Bewusstheit, Liebesfähigkeit und Freiheit kommen können. Auch im Zenbuddhismus wird von der ‘harten’ Realität zwischenmenschlicher Beziehungen ausgegangen: dass Zwei, die nicht unter einem Dach wohnen kön-

² Die Äußerung steht redaktionell im Zusammenhang mit den Reden über die Endzeit, wo alles drunter und drüber geht. Doch kann davon ausgegangen werden, daß Jesus noch einen anderen Sinn mit ihr verbunden hat. Die Möglichkeit zur Nachfolge wird an die Ablösung von den Eltern bzw. der Herkunft geknüpft. Es gibt hier offensichtlich zwei nicht kompatible Ordnungen der Dinge, eine „alte“ und eine „neue“, die völlig verschiedene Nenner haben.

nen, dennoch Seite an Seite zusammenleben müssen, und auch hier wird mit dieser Einsicht ein Fortschritt in der Menschwerdung des Menschen verbunden..³

Die kategoriale Unterscheidung von „Freund“ und „Feind“ ist damit nicht aufgehoben, aber doch ein enges Nebeneinander, ja eine Personalunion beider angenommen – und dies nicht nur im Ausnahmefall, sondern als die Regel. Wenn das richtig ist, verlangen Freund und Feind im Prinzip eine Gleichbehandlung und d. h. man muss gleichzeitig dem einen wie dem anderen Aspekt Rechnung tragen. Wie das gehen soll, ohne die ‘gute’ Seite zu verletzen und die ‘schlimme’ zu verharmlosen, ist das eigentliche Problem.

Und doch muss man diesen Schritt tun, ob man will oder nicht. Jeder Versuch, die wertverschiedenen schematisierten Kontexte getrennt zu halten und sich entweder nur am Freundbild oder nur am Feindbild zu orientieren, wird der wirklichen Sachlage nicht gerecht. Und nicht nur das: man muss einen hohen Preis für ein solches Denken zahlen.

Psychologisch: Ein wertend-trennendes Denken verführt zur maßlos werdenden Projektion der Bilder und in Verbindung damit zur Blindheit gegenüber den wirklichen Gefühlen und Verhältnissen.

Politisch: Wollte man die gemischten Lagen im Sinne eindeutiger Wertung bereinigen, so würde dies auf den Dualismus einer ‘guten’ und einer ‘bösen’ Welt hinauslaufen, aus dem noch allemal die schlimmsten Kriege hervorgegangen sind. Man kommt durch die Dichotomisierung aus der Gegensätzlichkeit nicht heraus, ja noch viel tiefer in sie hinein. Der aufgestellte Wertungsgegensatz und die mit ihm verbundene Kontrastierung macht den Streit allererst unversöhnlich.

Prinzipiell: In der Beziehungswirklichkeit ist eine „Lösung durch Trennung“ genau besehen gar nicht möglich, so dass nur noch der Tod eine trennende Lösung zu bieten scheint. Aber auch er tut diesen Gefallen nicht, wiewohl er bis hin zum Mord die Illusion nährt, als könne man sich von der ‘anderen Seite’ lossagen und sie zum Verschwinden bringen. Doch alles, was unter dem Boden ist, erfährt eine Auferstehung. [70/71]

Alle Gesichtspunkte zusammen verlangen ein Umdenken oder mit anderen Worten die Anwendung einer anderen Logik. Ein zwei-seitiger, die wertverschiedenen Kontexte grundsätzlich nicht trennender Umgang ist indes nicht leicht zu lernen. Es verlangt den Verzicht auf vereinfachende Alternativen und trennende bzw. ausscheidende Verfahren, wie sie der zweiwertigen Logik eigen sind und im Zeichen des Todes – aber auch nur in ihm – auch eine zeitlang Anwendung finden können. Ohne sie glaubt der rationale Verstand und der common sense nicht auskommen zu können und macht sich lieber selbstblind, als dass er zu einem Umdenken bereit wäre. Das eigentliche psychologische und ethische Problem ist so lange noch gar nicht berührt, denn hier ist Trennbarkeit in Wirklichkeit gar nicht gegeben, auch wenn normatives Denken in seiner Struktur zweiwertig bleibt und die Gegebenheiten dementsprechend schematisiert.

³ Vgl. Keiji Nishitani, On the I-Thou Relation in Zen Buddhism. In: The Eastern Buddhist. New Series. Vol II, No. 2, November 1969, pp. 71 – 87.

Jede weiterführende Einsicht und Praxis muss von der prinzipiellen Nicht-Trennbarkeit der gekennzeichneten Sachverhalte ausgehen und auf dieser Grundlage nach möglichen Lösungen Ausschau halten. Die Schematisierung mit 'gut' und 'böse' ist dazu nicht hilfreich, ja schädlich, denn in einer solchen Indizierung äußert sich bereits eine problematische Verkennung seiner selbst und des Anderen. Auf den Menschen und die Welt im ganzen angewendet, ist eine solche Frage ohnehin nicht mehr beantwortbar.

Ein die Gefühlslagen betreffender Ausdruck der zwei-seitigen Struktur ist die Ambivalenz, die von verschiedenen Autoren zum Schlüsselprinzip psychologischer Erklärung gemacht worden ist. Auch wenn die soziale Welt bestrebt ist, die Kontexte reinlich zu scheiden und „Krieg und Frieden“, „Freund und Feind“, „Gut und Böse“ etc. säuberlich auseinander zu halten, handelt es sich in Wirklichkeit doch um eng zusammenhängende Sachverhalte. Das tatsächliche Geschehen spielt die unterschiedlichen Kontexte ineinander und lässt sich grundsätzlich nicht auf dem einen *oder* anderen Nenner verrechnen. Nicht nur für das Ganze, sondern auch für jede Seite ist eine doppelte Be-lichtung angebracht.⁴

Der erste Schritt zur Weiterentwicklung der ambivalenten Lage besteht in ihrer vorbehaltlosen Anerkennung. Man muss darauf verzichten, innere Widersprüchlichkeit durch semantische, logische und normative Kontextunterscheidung aufzulösen. Was hier getrennt erscheint und als Idealfall erträumt bzw. als Horrorvision prostituiert wird, ist in Wirklichkeit ungetrennt und muss aus guten Gründen auch beisammen bleiben.

Es kann nun aber nicht darum gehen, das Phänomen des Nebeneinanderbestehens und Ineinanderspielens von Sichausschließendem: den „Menschen mit seinem Widerspruch“ auszuloten, denn darüber liegt eine Decke, unter der sich ein Geheimnis verbirgt. Die abgründige Sachlage verstehen zu wollen kann fürs erste nur heißen, sie anzuerkennen und die ihr gemäßen Folgerungen zu ziehen. [71/72]

4. DILEMMATA DER VERARBEITUNG

Nach heute gängigem Denkmuster führt der hier diskutierte Vorfall fast zwangsläufig zu der Annahme, dass in der Erziehung des Jungen etwas falsch gelaufen sein muss. Man ist geneigt, den Fehler vor allem bei den Eltern zu suchen und des weiteren der Gesellschaft anzulasten. Aber gleichzeitig ist im faktischen Verhalten dem Jungen gegenüber noch immer die ältere Einstellung unterschwellig wirksam, die diesem die Tat anlastet und ihn als „Elternmörder“ stigmatisiert, auch wenn das Jugendrecht keine Strafe mehr vorsieht und er den Schutz des Kindes genießt.

Hinsichtlich der Frage, auf welcher Seite der Fehler zu suchen ist, bleibt es somit bei einer nicht bereinigten Doppelbödigkeit in der Reaktion. Dies gilt auch dann noch, wenn sich für ein aufgeklärtes Bewusstsein der Zwiespalt wenigstens theoretisch auflösen lässt und davon ausgegangen wird, dass alternativ zu fragen und das Versagen

⁴ So wird von Jesus das Augenmerk auf die Selbstgerechtigkeit und Heuchelei der „Guten“ gelenkt.

einseitig dem Kind oder seinen Eltern anzulasten grundsätzlich nicht angemessen ist. Es sind immer Zwei im Spiel, und zweierlei wird verhandelt. Was der eigene Anteil ist, wird aber auch bei dieser grundsätzlich richtigen Einsicht zur Verlegenheit, auf die man die Antwort gerne schuldig bleibt. Nach wie vor besteht das missliche und kaum je eingestandene Dilemma, dass man zwar theoretisch geneigt ist, die Familie zu belasten, praktisch aber doch das unselige Kind die Folgelasten tragen lässt. Schon die Sprache, die – in einem Sinne völlig zurecht – von dem begangenen „Mord“ und der „intakten Familie“ spricht, enthält eine einseitige Wertung mit der Tendenz, das Individuum zu belasten und das soziale Ganze zu schützen.

Auch die wissenschaftliche Analyse des Falles kann sich von einer solchen Tendenz nicht überhaupt frei machen und eine „Umwertung aller Werte“ vollziehen. Auch hier ist das Dilemma offensichtlich und spitzt sich noch zu: Man durchschaut die sozialen Verarbeitungsmuster, kann die Tat aber auch nicht auf dem Individuum verrechnen, das zu einer „black box“ des Unbegreiflichen wird. Zudem reicht die psychologische und biographische Kenntnis nicht aus, um für eine so unverhältnismäßig erscheinende Handlungsweise eine Erklärung finden zu können. Es bleibt also auch hier beim Schock, den man zu neutralisieren versucht und der sich doch nicht so leicht überwinden lässt. Was aus allen Rahmen herausfällt, kann nur noch von einem abstrakten Glaubenssystem her eine ebenso abstrakt bleibende Antwort erhalten, die, auch wenn sie befriedigend erscheint, keinem etwas nützt. Die Entlastung gelingt – und gelingt doch nicht.

5. SUCHE NACH HILFREICHEN EINSICHTEN

Nur andeutungsweise möchte ich ein paar Denkansätze durchspielen, an denen psychologische und pädagogische Überlegungen sich orientieren können. Dabei muss offen bleiben, ob sie auf den hier diskutierten Fall anwendbar und für sein Verständnis hilfreich sind. [72/73]

Das von Durkheim theoretisch entwickelte Grundmuster „soziale Ordnung *versus* Anomie“, das der uralten Distinktion von zu bewahrendem Sein und auszuschließendem Chaos entspricht, lässt die eine Seite des Gegensatzes – das Chaotische – unbestimmt, während allein die andere – das soziale Sein – bestimmt ist und bestimmbar erscheint. Das so Ausgeschlossene, unbestimmt Belassene lässt sich mit jeder Art von negativem Gehalt füllen, während die affirmierte Seite prinzipiell nur positiv sein kann. Schon vermöge seiner logischen Struktur ist ein derartiges, dichotom wertendes Erklärungsmuster auf nähere Einsicht gar nicht angewiesen. Bestimmend für sein Zustandekommen ist allein die undifferenzierte Gefühlsreaktion, die die Welt zweiteilt und einerseits das Schaudern und Entsetzen vor der bösen Tat, andererseits die Identifikation mit den armen Opfern und dem größeren Ganzen zur Folge hat. Inkommensurables wird auf diese Weise abgestoßen oder zwangsweise kommensurabel gemacht.

Deutlich ist, dass dieses Modell für die tatsächlich gegebenen Verarbeitungsmuster nach wie vor einen hohen Erklärungswert besitzt. Der Sache selbst ist damit aber nicht gedient, weil ein emotional und wertend aufgeladener Begriff der „Anomie“ sich an-

thropologisch gar nicht einlösen und psychologisch nicht beschreiben lässt. Der „anomische Mensch“ bleibt ein weißer Fleck auf der wissenschaftlichen Landkarte, auch wenn es ihn in der Literatur, bei Hobbes oder im Schreckgespenst der alltäglichen Angst durchaus gibt. Das tatsächliche Auftreten eines anomischen Verhaltens kann dann nur noch als brutum factum hingenommen und ebenso gewaltsam unterdrückt werden. Solange es jeden Rahmen sprengt, kann es grundsätzlich nur destruktiv erscheinen, und nichts mehr spricht für seine mögliche Sinnhaftigkeit. Sowenig die Anomie der sozialen Ordnung dienen kann, kann der anomische Mensch Rechtfertigung für sein Verhalten finden. Man kann also getrost wieder zur Tagesordnung übergehen.

Einen anders gepolten Bezugsrahmen bieten gesellschaftskritische Theorien an, in denen die umgekehrte Tendenz besteht, die gesellschaftlichen und familiären Verhältnisse zu belasten und den Einzelnen freizusprechen, der als Produkt und Opfer seiner Umwelt gilt. Auch für eine solche Auffassung gibt es gute Gründe, so dass sie für ein aufklärerisches Bewusstsein den größeren Erklärungswert besitzt. Nicht zu unterschätzen ist ihr ethischer Impetus, denn das Bewusstsein der Mitverantwortlichkeit wächst in dem Maße, in dem auch die ‚andere Seite‘ gesehen wird und der Einzelne nicht mehr einfach den Verhältnissen unterworfen wird. Und doch macht man es sich zu leicht, wenn das Zurechnungs- und Wertungsschema lediglich umpolt wird. Die Gesellschaft lässt sich immer leicht anklagen, weil sie an ihrer Kritik nicht wie der Einzelne zerbricht.

Anthropologisch aufschlussreicher ist eine Variante dieser Auffassung, die das Augenmerk auf die vorherrschende materielle Orientierung lenkt. Sie geht davon aus, dass eine solche Orientierung zwar für die Produktion, den Austausch und den Konsum von Waren förderlich ist, die zwischen- [73/74] menschlichen Beziehungen aber verarmen lässt. Damit hängt zusammen, dass man keine Zeit mehr für die Kinder hat und diese zur Entschädigung mit nutzlosem Spielzeug oder noch problematischeren Geräten überschüttet. An die Stelle des Miteinanderseins tritt eine Habensorientierung, die alles an sekundären Standards misst und die Aufmerksamkeit beständig nach außen zieht. An die Stelle ereignisreicher Kommunikation treten veräußerlichte Umgangsformen und Ersatzbefriedigungen, die keine Erfüllung in sich selber haben und mit dem inneren Maß auch die äußere Grenze verlieren. Verfehlt wird so der innere Kontakt, ohne den ein seelischer Austausch nicht möglich ist. Daraus kann für den Einzelnen leicht eine gefährliche Situation entstehen, denn gerade weil innerlich nichts mehr passiert, wird äußerlich alles und auch das Unmögliche noch möglich. Der Zustand der Anomie ließe sich in diesem Kontext so erklären, dass ohne den inneren Kontakt auch der äußere Rahmen sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten lässt. Ist der innere Hof des Hauses nicht befriedet, so gehen trotz starker Mauern bald die Räuber aus und ein.

Mit der Kritik an der materialistischen Einstellung wird häufig die Kritik an einer zu permissiven Erziehung verbunden, die keine Grenzen setzt und es den Kindern unmöglich macht, sich zu orientieren. In der Tat besteht zwischen der materiellen Einstellung und einer permissiven Erziehung ein Zusammenhang; es liegt nicht nur an der Bequemlichkeit der Eltern. Der Mangel an innerem Kontakt führt ganz von selbst da-

zu, dass auch das Laisser-faire auf die Dauer ebenso wenig befriedigen kann wie das Materielle. Erschwerend kommt noch hinzu, dass ein Kind für das, was es bekommt, nicht arbeiten muss und insofern auch noch das für die materielle Orientierung bestimmende 'Realitätsprinzip' außer Kraft gesetzt ist. Wenn die soziale Umwelt keinen Widerstand mehr bietet, wird verständlich, dass bei einem Kind, das alles bekommt was es haben will, auch – wie in dem Bericht angedeutet wird – schon die geringste Versagung eine heftige Reaktion auslösen kann. Der Mangel an seelischer Beziehung tut ein übriges, um ein so erzogenes Kind gewalttätig werden zu lassen, wenn etwas nicht nach seinen Wünschen geht.

Zu den stärker auf die seelische Ebene fokussierten, tiefenpsychologisch orientierten Ansätzen gehört das Konzept der Überbemutterung, durch die der Freiheitsraum des Kindes allzu sehr eingeschränkt wird. Dies führt alsbald zu Versuchen des Kindes, sich aus der „tödlichen Umarmung“ zu befreien. Weil aber die aus der Enge erwachsende Aggression gegen die übermächtig erscheinende Mutterfigur nicht aufkommen kann, wird sie auf dritte, weniger zentrale Bezugspersonen wie Lehrer, Nachbarn, Spielkameraden etc. abgeleitet. Eine Rebellion gegen die Zentralfigur selbst würde nicht nur Angst, sondern auch Schuldgefühle hervorrufen und umso mehr in den Teufelskreis innerer Unterwerfung hineinführen. Eine sich daran anschließende Fehlentwicklung wird noch dadurch begünstigt, dass die überbemutternde Person ja nicht hart und fordernd erscheint, sondern gewäh- [74/75] rend ist, so dass es nicht möglich ist gegen sie anzugehen, ohne sich an ihr zu versündigen. Aus den genannten Gründen wird aus einer solchen Konstellation heraus wohl kaum ein Elternmord resultieren, wenn nicht noch andere Faktoren hinzukommen, die das bei aller Enge doch sehr stabile dyadische System zum Kippen bringen.

Ein solcher hinzukommender, ebenfalls von der Psychoanalyse betonter Faktor liegt in im Erfordernis einer gesunden Ichentwicklung, die in der geschilderten Abhängigkeitsbeziehung nicht möglich ist. Im Kind fehlt dann ein wesentlicher „Organisator“ (René Spitz), ohne den es seine eigene Psyche nicht ordnen und beherrschen lernen kann. Von daher könnte man vermuten, dass anomisches Verhalten auch in einer Ichschwäche und psychischen Desorganisation seinen Grund haben könnte. Das Problem ist, dass ein solcher Mangel nicht von außen her kompensiert werden kann, weil der soziale Rahmen – und auch das eingebaute Überich – die Ichkontrolle zwar bekämpfen, aber grundsätzlich nicht ersetzen können.

Das grausame Handeln des Jungen signalisiert keineswegs das Fehlen jeglichen Mitgefühls. Es unterliegt einem durchaus rationalen Konzept, das es erlaubt und legitimiert, aufkommendes Mitgefühl zu neutralisieren. Mitfühlen zu können ist eine natürliche Eigenschaft alles Lebendigen. Ausschlaggebend für das menschliche Verhalten scheint jedoch die Stellungnahme aufgrund rationaler Erwägungen, eigener Bedürfnisse und tiefliegender Abhängigkeiten zu sein. Die Reife einer Person bemisst sich nicht so sehr am Haben von Mitgefühl, sondern vielmehr an der Bereitschaft, dieses auch zuzulassen und eigener Einsicht zu folgen, auch wenn es Gründe gibt die dagegen sprechen. Erst wenn man beide Seiten: die Fähigkeit zum Mitgefühl und die Ich-Stellungnahme zusammensieht, wird verständlich, wie es zwischen fühlenden und liebenden Menschen, zwischen engsten Angehörigen zur unversöhnlichen Feindschaft kommt.

6. UND NUN?

So wie der vorliegende Fall mir berichtet wurde, lässt sich die Schreckenstat des Jungen nicht auf die familiären Verhältnisse und/oder akute Erziehungsschwierigkeiten zurückführen. Es ist von keiner äußeren oder inneren Notlage die Rede, und für eine Fehlentwicklung des Kindes scheint es keine Anzeichen zu geben; auch fehlt jedes Vorzeichen für das Begehen einer solchen Tat. Und doch muss sie ihre Gründe gehabt haben, auch wenn es aus bekannten Daten keine Möglichkeit zur Erklärung für sie gibt und die davon betroffene Mit- und Fachwelt sich ihre Ratlosigkeit eingestehen muss.

Wenn aber weder das äußere Milieu noch der innere Zustand genügend Erklärungskraft besitzt, muss der Gesamtrahmen, in dem die Sache zu betrachten ist, erweitert werden. Damit diese Erweiterung nicht Spekulation bleibt, ist es nötig, über die wissenschaftlich anerkannten Erklärungsmuster [75/76] hinaus weiterreichende Zugänge zur Vergangenheit des Sozialen und der Individualseele zu erschließen. Dazu möchte ich zum Schluss noch ein paar Andeutungen machen.

Obwohl der Junge wie jedes lebende Wesen empfindungs- und fühlfähig ist, hat die Entwicklung zum Fein- und Mitgefühl bei ihm offensichtlich noch nicht stattgefunden. Das mag an mangelnder Ichintegration liegen, es kann aber auch dem phylogenetisch und ontogenetisch jungen Alter seiner Seele zuzuschreiben sein.⁵ Wie die Tat beweist, gibt es zwar von Seiten des Ich schon eine Selbstkontrolle, die jedoch durch stärkere Triebimpulse jederzeit durchbrochen werden kann. Die zunächst durchaus erfolgreiche Verbindung von Ichbehauptung und seelischer Primitivität (hier nicht im wertenden Sinn des Wortes gemeint) wird durch einen rationalen Habitus begünstigt, wie er bereits dem schlaunen Wilden eignet, durch unsere gegenwärtige Zivilisation aber noch viel ausgeprägter kultiviert wird. Man könnte in diesem Sinne von einem „zivilisierten Wilden“ reden, dem gegenüber der archaische Wilde im 18. Jahrhundert noch als der „bessere Mensch“ erschienen ist. Seelische Unterentwickeltheit in Verbindung mit hochentwickelter Rationalität ist zwar durchaus in der Lage, technische Probleme zu lösen, für die Befriedung des Menschen und seiner Welt aber reicht es keineswegs aus. Ein derartiges, kulturspezifisch angebotenes Amalgam kann vor allem für junge, noch nicht entwickelte Seelen verhänglich werden, wenn sie abrupt mit den modernen Lebensbedingungen zusammentreffen.

⁵ „Junge Seele“ nenne ich eine Seele, die noch nicht durch ihren eigenen Tod hindurchgegangen ist und deshalb auch nicht weiß, daß sie einen solchen überlebt. Eng mit dem sterblichen Leib verbunden, verträgt sie nicht die Berührung des Todes und hat vor dem Sterben Angst. Mit anderen Worten steht sie noch vor der Wandlung, wie sie in den alten Initiationsriten systematisch vorbereitet worden ist. Der früher oder später anstehende „Tod“ der ersten Seelenform wird gemieden, weil sie glaubt verrückt zu werden oder zu versinken in einem „schwarzen Loch“.

Voll entwickelte, reife Seelen beweisen an dieser Stelle mehr Mut und Besonnenheit, weil sie um ihr Überleben wissen. Sie werden auch in extremen Lagen nicht wie unwissende Seelen unberechenbar und sind nicht mehr vom Verstand abhängig, der sie kontrollieren soll und doch nicht bändigen kann. Erst einer reifen, voll entwickelten Seele glätten sich die Wogen, und erst für sie ist ein Verhalten, wie der Junge es zeigt, unmöglich geworden. Aber auch die grausamen Aspekte der Mysterien und Initiationsriten alter Kulturen haben für sie ein Ende gefunden.

Für die entwickeltere Seele führt die Verbindung von seelischer Primitivität und entwickelter Rationalität zu einem „Unbehagen in der Kultur“ (S. Freud). Ein solcher Mensch hat es nicht mehr so leicht, nach außen hin die Fäden abzuschneiden und die inneren Bezüge zu vernachlässigen. Entwickelter nenne ich eine Seele, die ihre unbewussten Verarbeitungsweisen wahrnimmt und z. B. nichts mehr verdrängt, weil sie eingesehen hat, dass das Verdrängte das Allgegenwärtige ist und in verdeckter und verdrehter Form seinen Weg nach außen findet, ob man will oder nicht. Auch anderen destruktiv werdenden seelischen Inversionen wie Depression, Neid und Eifersucht ist sie schon mehr gewachsen, weil sie die Lektion gelernt hat, mit allem nach außen zu gehen und eben dadurch auch tiefer in sich hineinzukommen ohne Bewusstseinsverlust. Aus dieser ‘Ge- [76/77] sundheit’ kann aber leicht wieder eine Krankheit werden, wenn die Versagungen systemisch sind und die aggressiven Impulse keinen konkreten Adressaten mehr finden.

Der nächste Schritt zur menschlichen Integrität könnte darin liegen, dass, was menschenmöglich ist, jeder bei sich selber finden kann und keine Verurteilung mehr gerechtfertigt ist. Dies alles kann nur angeschaut werden, wenn der Einzelne bereit ist die volle Verantwortung für sich zu übernehmen.⁶ Der gewöhnliche Mensch und die gesellschaftliche Praxis ist von einer solchen Bereitschaft noch weit entfernt.

...

Weder sind mit solchen Überlegungen das Kind und seine Eltern freigesprochen, noch wird was geschah ihnen im moralischen Sinne zur Last gelegt. Die nicht ausbleibende juristische Verfolgung des Falles ist das Eingeständnis der Tatsache, dass auch dort noch gehandelt werden muss, wo es weder für das freigesprochene noch für das verurteilte Tun und Lassen anerkannte Gründe und Erklärungsmöglichkeiten gibt. Einen solchen Fall, auch wenn er nicht mehr zu ändern ist, einfach hinzunehmen genügt nicht dem eigenen Bedürfnis und liegt noch weniger im Interesse der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung. Und doch sitzen Fälle wie dieser nicht nur dem einzelnen Menschen, sondern der ganzen Menschheit wie ein Pfahl im Fleisch. Weil ein jeder sich beim Menschenmöglichen betreffen kann und dies im Grunde auch weiß, wenn er ehrlich ist, erscheint es im menschlichen und, wie Paulus meint⁷, auch im göttlichen Sinne nicht ratsam, den Pfahl aus dem Fleisch wegzunehmen. Ein Verwerfungsurteil aber ist in keinem Falle angebracht.

⁶ Vgl. dazu meine Abhandlung über „Verantwortung und Selbstverantwortlichkeit. Der Begriff der Verantwortung als sozial-rechtliche und religiös-ethische Kategorie (28 Seiten). Eine kürzere englische Fassung wurde auf dem achten Kyoto Zen Symposium vom 9. – 14. März 1990 vorgetragen und ist abgedruckt in: Zen Buddhism Today. Annual Report of the Kyoto Zen Symposium No. 8, October 1990, pp. 11-32 Das Heft wurde veröffentlicht vom Kyoto Seminar for Religious Philosophy am Hanazono College, Nakakyo-ku, Kyoto / Japan (ISSN 0912-8298).

⁷ Vgl. 2. Korinther 12, 7-10.